

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	
Datum:	27.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.12.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2006	

## **Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten bei städtischen Sammelstellen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien beschließen, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Wiederaufnahme der kostenlosen Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten bei den städtischen Sammelstellen Lampertheim-Mitte und im Stadtteil Hofheim nicht zuzustimmen.

### **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 08.06.2006 auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion auf Wiederaufnahme der kostenlosen Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten bei den städtischen Sammelstellen in Lampertheim-Mitte und im Stadtteil Hofheim folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag (Ziff. 1) sowie den Änderungsantrag (Ziff. 2) in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen:

1. Die Bürgerinnen und Bürger von Lampertheim sollen ab dem schnellstmöglichen Zeitpunkt wieder Elektro- und Elektronikgeräte bei den städtischen Sammelstellen in Lampertheim-Mitte und im Stadtteil Hofheim kostenlos anliefern können. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung

2. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Annahme von Elektrogeräten an den bisherigen Annahmestellen zu prüfen. Als Hauptpunkte sind die Anforderungen an die einzelnen Gerätekategorien

- Haushaltsgroßgeräte
- Kühlgeräte
- TV/Monitore, Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungstechnik, PC
- Elektrokleingeräte
- Entladungslampen

und die gesetzlichen und finanziellen Erfordernisse zu berücksichtigen. Das Prüfungsergebnis und ein Entscheidungsvorschlag ist den betroffenen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) als öffentliche Einrichtung. Die Abfallentsorgung der Stadt umfasst das Einsammeln der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem und die Abgabe der eingesammelten Abfälle an den oder die Entsorgungspflichtigen.

Von der Einsammlung ausgeschlossen sind gem. § 41 Abs. 1 KrW-/AbfG u.a. die „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“.

Mit In-Kraft-Treten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 24.03.2006 wurden Elektro- und Elektronikgeräte auf Grund der darin enthaltenen gefährlichen Bestandteile in ihrer Gesamtheit als besonders überwachungsbedürftige Abfälle definiert, womit die Einsammlung, Beförderung und Übergabe an den Entsorgungspflichtigen dieser Abfälle nicht durch die Stadt Lampertheim erfolgen kann, sondern kraft Gesetz in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Bergstraße übergeht.

Die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle kann demnach nur durch den Kreis erfolgen; die Stadt Lampertheim kann lediglich die Einsammlung auf städtischem Gelände (Sammelstellen) ermöglichen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben erklärt sich der Kreis grundsätzlich bereit, bei den städtischen Sammelstellen in Lampertheim-Mitte und im Stadtteil Hofheim, den Erfordernissen entsprechende Sammelmöglichkeiten einzurichten. Die dabei entstehenden Kosten, sowohl die investiven als auch die Kosten für Logistik und Administration sind ausnahmslos durch die Stadt Lampertheim zu tragen.

Lt. Auskunft des Kreises (hier: ZAKB) würden für Investitionen (überdachte Lagerflächen mit entsprechender Bodenbefestigung) und Genehmigungen Kosten für beide Sammelstellen von jeweils etwa 14.000 EUR anfallen. Die jährlichen Kosten für Logistik und Administration würden sich ab 2007 ( bei gleichbleibender Menge wie in 2005 und unter Hinzurechnung eines Mehrwertsteuersatzes von 19 %) für die Sammelstelle Lampertheim-Mitte auf jährlich ca. 18.000 EUR, für die Sammelstelle im Stadtteil Hofheim auf ca. 7.250 EUR belaufen. Der ZAKB weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich daraufhin, dass die Kosten für den administrativen Bereich durchaus noch steigen könnten, da - so wörtlich -

*„nunmher (Anmerkung der Verwaltung: nach In-Kraft-treten des ElektroG) neue Kategorien gebildet wurden, so dass auch bei Kleingeräten zwischen Elektrokleingeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik und PCs zu unterscheiden ist. Dies wird in der Praxis bei der Annahme zu erheblichen Problemen führen, da die Grenzen der Gerätedefinition fließend sind und das Annahmepersonal geschult werden muss. Da bei der Übergabestelle nur maximal 5 % Fehlwürfe erlaubt sind und eine nachträgliche Sortierung zusätzlichen Aufwand und Kosten bedeuten würde, muss auf eine sortenreine Erfassung geachtet werden. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, die Annahmestellen während der Öffnungszeiten personell zu verstärken, um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu gewährleisten.“*

Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in der vorgenannten Kostenaufstellung nicht enthalten und würden entsprechende Mehrbelastungen für die Stadt bedeuten.

Zu beachten ist auch, dass bei Annahme von Elektro(nik)geräten ggfls. auch Anlieferungen aus anderen Kommunen erfolgen könnten.

Wie bereits erläutert, betreibt die Stadt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, auf Grund der ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung erhebt die Stadt gemäß § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Benutzungsgebühren in Form der Abfallbeseitigungsgebühr. Da es sich bei der Annahme von Elektro(nik)geräten aber gerade nicht um eine vom Gesetzgeber der Stadt zugewiesene Aufgabe handelt, sondern um eine Aufgabe, die kraft Gesetz durch eine andere Körperschaft zu erledigen ist, können die finanzielle Aufwendungen für diese Maßnahme nicht über den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung gedeckt werden.

Hier wäre ein separater Ansatz im Haushaltplan zu bilden, der über allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren wäre.

gesehen:

Beisel

Meister